

## **BLVN Seniorenvertretung**

### **Aktuelle Informationen**

Ellernstraße 38  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) - 324073  
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)  
E-Mail: [info@blv-nds.de](mailto:info@blv-nds.de)

---

Peter Bahr      Steinweg 18      21335 Lüneburg      04131-46977      [bahr-lueneburg@t-online.de](mailto:bahr-lueneburg@t-online.de)

---

Nr. 133

OKTOBER 2019

---

Themen dieser Ausgabe:

1. Mehrgenerationenhäuser wissen, was Menschen bewegt
  2. Banken dürfen Gebühren am Schalter kassieren
  3. Niedersachsen fördert den Ausbau des Notfallmanagements
  4. Bürger überschätzen die Kosten der Eigenvorsorge für den Pflegefall
  5. Standorte und Adressen der Senioren- und Pflegestützpunkte
  6. Der landesweite Kompetenznachweis über ehrenamtliche Tätigkeit
  7. Lebensversicherung richtig beenden
  8. Freie Fahrt auch für Ehrenamtliche
  9. Neue Qualitätsanforderungen an Beratungsbesuche in der Pflege
- 

### **1. Mehrgenerationenhäuser wissen, was Menschen bewegt**

Sie sind nah dran an den Menschen, nehmen deren Bedürfnisse ernst und speisen diese in den kommunalen Diskurs ein, erreichen durch ihren offenen und unkomplizierten Zugang Menschen, die Berührungssängste haben oder sich nicht zugehörig fühlen und können als Sprachrohr derjenigen fungieren, die sonst ungehört bleiben, fördern den Dialog, stärken echte Bürgerbeteiligung und damit den Zusammenhalt der Menschen vor Ort.

Durch ein Bundesprogramm werden im Zeitraum 2017 bis 2020 40.000 Euro pro Jahr zur Planungssicherheit über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Kommunen bzw. dem Land zur Verfügung gestellt. Es hat das bis Ende 2016 gelaufene Aktionsprogramm - Mehrgenerationenhäuser II - abgelöst.

Zum Programmstart jedes Mehrgenerationenhauses muss ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft vorliegen. Er ist das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie dessen Einbindung in die Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels bzw. zur Sozialraumentwicklung.

Mehr zu den Förderrichtlinien, den Programmschwerpunkten, Querschnittszielen und dem Programmpartner sowie Fachinformation ist über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu erhalten.

Es wird beschrieben was ein Mehrgenerationenhaus ist und welche Häuser in Ihrer Nähe die Arbeit aufgenommen haben. Falls Sie mit dem Gedanken spielen, es eine Möglichkeit sein könnte in Zukunft in einem Mehrgenerationenhaus zu leben, dann sollten Sie sich informieren.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

---

## **2. Banken dürfen Gebühren am Schalter kassieren**

Das Urteil :  
Bundesgerichtshof  
(Az. XI ZR 768/17)

Wer Geld abheben möchte, geht entweder zum Geldautomaten oder zum Bankschalter. Für letzteres verlangen einige Banken Gebühren. Der Bundesgerichtshof hat jetzt entschieden, dass diese Praxis grundsätzlich zulässig ist:

- Banken dürfen auch bei eigenen Kunden für Bargeldeinzahlungen oder -abhebungen am Schalter Extragebühren verlangen und
- müssen es ihren Kunden auch nicht ermöglichen ein paar Mal im Monat kostenlos Geld am Schalter einzuzahlen oder abzuheben.

Die Banken dürfen die Gebühr allerdings nicht nach Gutdünken festsetzen. Sie müssen den tatsächlichen Kosten entsprechen, die der Bank dafür entstehen. Personalkosten zum Beispiel dürfen nicht über die Gebühr auf Kunden umgelegt werden.

Anlass für den Rechtsstreit war, dass eine Sparkasse für ein Konto „S-Giro Basis“ zusätzlich zur Grundgebühr jedes Mal 2 Euro verlangte, wenn am Bankschalter Bargeld angenommen oder ausgezahlt wurde. Bei einem teureren Kontomodell wurde 1 Euro fällig. Dagegen hat die Wettbewerbszentrale geklagt.

Nach dem Urteil des BGH muss die untere Instanz (hier: Oberlandesgericht München) nun prüfen, ob die Gebühren den tatsächlichen Kosten entsprechen.

Quelle: Bundesgerichtshof

---

## **3. Niedersachsen fördert den Ausbau des Notfallmanagements**

Es geht um - Ivena -, dem interdisziplinären **Versorgungsnachweis**.

Im Notfall kann es lebensentscheidend sein, schnell in das richtige Krankenhaus zu kommen. Genau hierauf zielt das internetbasierende System - Ivena - ab.

Es vernetzt Rettungsleitstellen, Rettungswagen und Krankenhäuser. 2015 in drei Modellregionen (Hannover, Oldenburg, Osnabrück) gestartet und mit insgesamt rund 50 teilnehmenden Krankenhäusern getestet, nutzen es jetzt bereits 74 der 172 Krankenhäuser und 17 Leitstellen.

Für den weiteren Ausbau stellt das Land Niedersachsen insgesamt 2,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Akzeptanz, insbesondere auf ärztlicher Seite, sind weitere Regionen hinzugekommen.

Damit das System - Ivena - flächendeckend in ganz Niedersachsen zum Einsatz kommt, unterstützt das Land die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte (Region Hannover und Stadt Göttingen).

Mit der seit Juni geltenden Richtlinie - Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems Krankenhäuser - können investive Maßnahmen gefördert werden.

Quelle: Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

---

## **4. Bürger überschätzen die Kosten der Eigenvorsorge für den Pflegefall**

Bundesbürger sind bereit, zur Vorsorge für den Pflegefall spürbar in die eigene Tasche zu greifen: Nur einer von sechs Befragten kann sich überhaupt nicht vorstellen, privat für die Pflege vorzusorgen. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage des Allensbach-Instituts im Auftrag des PKV-Verbands.

Dagegen würden etwa 30 Prozent der Befragten zwischen 50 und 200 Euro im Monat für die Absicherung ihrer künftigen Pflegekosten investieren.

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten im Pflegefall. Den Rest, teilweise mehrere tausend Euro im Monat, müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen selbst finanzieren. Die meisten Befragten (78 Prozent) wissen, dass man im Pflegefall allein mit der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichend abgesichert ist. 57 Prozent von ihnen ist es wichtig, sich so gut abzusichern, dass sie dann nicht auf weitere Unterstützung von Familie, Freunden oder Staat angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass erst 3,7 Millionen Menschen in Deutschland eine private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen haben.

Die Umfrage zeigt: Befragte gehen im Schnitt davon aus, dass dies mit 161 Euro im Monat zu Buche schlägt, womit sie die Kosten der Eigenvorsorge deutlich überschätzen.

Natürlich kommt es darauf an, wann die Pflegezusatzversicherung abgeschlossen wird. In jungen Jahren abgeschlossen, belaufen sich die monatlichen Kosten im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich.

(Das Institut für Demoskopie Allensbach hat die repräsentative Umfrage mit 1.214 Befragten im Juni 2019 durchgeführt.)

Quelle: PKV

---

## **5. Standorte und Adressen der Senioren- und Pflegestützpunkte**

Die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN) helfen älteren Menschen ein selbstständiges Leben bei möglichst hoher Lebensqualität bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

Die SPN bieten vor Ort Beratung, Hilfe und Unterstützung an.

In einer interaktiven Karte erhalten Sie eine Übersicht und die Adressen aller vom Land Niedersachsen geförderten Senioren- und Pflegestützpunkte:

- Download: Niedersachsenkarte mit Kontaktdaten der SPN (interaktiv)

Quelle: [www.senioren-in-niedersachsen.de](http://www.senioren-in-niedersachsen.de)

---

## **6. Der landesweite Kompetenznachweis über ehrenamtliche Tätigkeit**

Niedersachsen ist ein Land des freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Mehr als 3,24 Millionen Menschen engagieren sich bereits für das Allgemeinwohl unseres Landes. Sie machen dabei vielfältige persönliche Erfahrungen, eignen sich Kompetenzen an und gewinnen neue Erkenntnisse.

Wichtige Qualifikationen, die Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte durch ihre Tätigkeit erworben haben, werden mit dem landesweiten - Kompetenznachweis - nachweisbar, sei es für das berufliche Fortkommen oder eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit.

- Die Nachweise werden auf Blanko-Urkunden ausgedruckt, die das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung kostenlos zur Verfügung stellt.
- Der Kompetenznachweis muss in jedem Fall von einer autorisierten Person der Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden, bei der die ehrenamtlich oder freiwillig engagierte Person tätig war oder ist.
- Im FreiwilligenServer haben Organisationen die Möglichkeit über Eingabemasken einfach und komfortabel Kompetenznachweise auszufüllen und auszudrucken.

Direktlink: Erstellung Kompetenznachweis

Quellen: FreiwilligenServer, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

---

## **7. Lebensversicherung richtig beenden**

Das Urteil:

Bundesgerichtshof: Klare Fehler bei der Belehrung  
(Az. IV ZR 512/14)

Es lohnt für den Ausstieg aus einer Lebensversicherung Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Verbraucherzentrale Hamburg unterstützte einen Kunden und hat die Generali Lebensversicherung abgemahnt. Der Verbraucher wollte seine Lebensversicherung rückabwickeln lassen, weil er anscheinend falsch über die Widerrufsmöglichkeit informiert worden war.

Die Versicherung hat dem Kunden laut Verbraucherzentrale weder erklärt, dass er auch per E-Mail stornieren kann, noch, dass es genügt, den Widerruf innerhalb von zwei Wochen abzuschicken.

Die Generali weigerte sich den Widerruf zu akzeptieren. Das Urteil gelte nicht für den hier vorliegenden Vertrag.

Viele Versicherte kündigen ihre Lebens- und Rentenversicherung einfach und nehmen dabei deutliche Abschläge in Kauf.

Es ist häufig viel lukrativer, die Verträge zu widerrufen:

- Den Widerrufsjoker können Sie ziehen, wenn Sie bestimmte Verträge zwischen dem 29. Juli 1994 und dem 31. Dezember 2007 abgeschlossen haben.

Sollten Sie unzufrieden mit der Leistung Ihrer privaten Lebens- oder Rentenversicherung und wahrscheinlich berechtigt zum Widerruf sein, lohnt es sich die Widerrufsbelehrung erst prüfen zu lassen.

Das machen neben der Verbraucherzentrale Hamburg einige Anwaltskanzleien auch kostenlos!  
Berechnen Sie anschließend, ob sich die Rückabwicklung lohnt und erklären Sie den Widerspruch.

Wie das genau geht, wird in einem Ratgeber von Finanztip beschrieben oder holen Sie sich Hilfe bei den Verbraucherzentralen der Bundesländer.

Quellen: Bundesgerichtshof, Finanztip, Verbraucherzentrale Hamburg

---

## **8. Freie Fahrt auch für Ehrenamtliche**

Der Deutsche Kulturrat fordert Familienministerin Giffey und Innenminister Seehofer auf, sich die Bundesverteidigungsministerin als Vorbild zunehmen.

Er ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert schon seit vielen Jahren mehr Anerkennungskultur für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren.

Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Demokratie und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ehrenamtliche setzen sich ein für Natur- und Umweltschutz, im Sport, in Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, der Kultur, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Kommunen oder anderswo.

Zusammengefasst: Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung für andere !

Bürgerschaftliches Engagement hat eine integrative Wirkung, denn auch viele Zugewanderte engagieren sich in Vereinen und Verbänden.

Aus diesem Grund haben Ehrenamtliche ebenso wie Soldatinnen und Soldaten Anerkennung und Respekt verdient.

Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist es an der Zeit, dass ein gleiches Dankeschön auch den Ehrenamtlichen im Rahmen ihres Engagements durch die zuständigen Ministerien erfahren.

Quelle: Deutscher Kulturrat

---

## **9. Neue Qualitätsanforderungen an Beratungsbesuche in der Pflege**

Der Qualitätsausschuss nach § 113b SGB XI hat am 29. Mai 2019 neue Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Beratungsbesuchen bei Pflegebedürftigen beschlossen, sollen somit eine bundesweit einheitliche und qualitätsgesicherte Durchführung der Besuche sicherstellen.

Ziel der Beratungsbesuche ist es, die Qualität der häuslichen Pflege zu gewährleisten und die häuslich Pflegenden zu unterstützen.

Betroffen sind etwa zwei Millionen Pflegebedürftige, die anstelle einer häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld nach § 37 Absatz 1 SGB XI beantragt haben und sich selbst um ihre Versorgung kümmern. Für sie sind Beratungsbesuche in den eigenen vier Wänden bei Pflegegrad 2 bis 5 verpflichtend.

Darüber hinaus können Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 sowie Pflegebedürftige, die häusliche Pflegehilfe von einem ambulanten Pflegedienst beziehen, jeweils halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

An der Erarbeitung der Empfehlungen war der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) beteiligt.

Die Zielsetzung der Beratungsbesuche besteht u.a. darin, die Pflegesituation regelmäßig zu beobachten, potenzielle Probleme zu erfahren und auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Vermittelt werden auch Kenntnisse über weitergehende Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und Pflegenden sowie Informationen über die Gestaltung des Pflegemixes aus professioneller Pflege und der Versorgung durch Angehörige, Nachbarn oder Ehrenamtliche.

Informiert wird auch über die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und über Pflegekurse/Pfleges Schulungen nach § 45 SGB XI.

Mehr Informationen werden durch den Verband der Privaten Krankenversicherung zur Verfügung gestellt.

Quellen: PKV, SGB XI

---